Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 31. August 1901. Nr. 35.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60.—
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Die Eingabe der Konsumvereinsgegner (Fortsetzung). — Volkswirtschaft: Zum Kapitel des unlautern Wettbewerbs. — Die Solidarität und Kollegialität der Spezierer und Materialwarenhändler. — Genossenschaftliche Rundschau: Staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens. — Steuergesetzgebung in Baselland. — Die „Neue Basler Zeitung" und der italienische Handelsminister. — Die Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen und der württembergische Landtag. — Raiffeisenkassen. — Die Verwaltung des Allg. Konsumvereins „Helvetia" in Zürich. — Die Konsumvereine der Eisenbahnangestellten. — Aus unserer Bewegung: Bern. — Liestal. — Wahrsprüche und Leitsätze.

Le Coopérateur suisse: La pétition de nos adversaires au Conseil Fédéral. — Conférence régionale du groupe X, le 25 août 1901, à Yverdon. — Un journal coopératif suisse en français.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Die Eingabe der Konsumvereinsgegner.

(Fortsetzung.)

„Die unlautere Geschäftsführung der Konsumvereine."

Als der ehrenwerte Verfasser der Eingabe glücklich bis zu dem Punkt gelangt war, wo er „bewiesen" hatte, daß schon die bloße Möglichkeit des Mißbrauchs der Amtsgewalt seitens der an Konsumvereinen beteiligten Beamten es rechtfertige, daß letzteren das Recht entzogen werde, aktiv für diese Organisationen thätig zu sein, da muß er wohl selbst das Gefühl gehabt haben, daß seine bisherigen Ausführungen im Grunde nur eitel Spiegelfechtereien gewesen seien und daß daher noch andere Mittel angewandt werden müßten, um die in Wirklichkeit nur kleinlichem Haß und brutaler Profitsucht entsprungene Forderung als ein „berechtigtes Interesse" des „Volkes" zu legitimieren.

Es ist nun eine alte Wahrheit und ein Gesetz der sittlichen Weltordnung, daß derjenige, der einer schlechten Sache zum Siege zu verhelfen strebt, mit unausweichlicher Notwendigkeit dazu getrieben wird, immer schlechtere und verwerflichere Mittel in Anwendung zu bringen. Er beginnt mit Trugschlüssen und Sophistereien. Da diese vor der überlegenden, kritisch prüfenden Vernunft sofort zusammenbrechen, so sieht sich der Anwalt der schlechten Sache nun genötigt, seine Beweisführung auf willkürliche Annahmen, vage Möglichkeiten und allerhand Verdächtigungen zu gründen. Aber auch das auf diesen Fundamenten errichtete Gebäude hat keinen Bestand. Bei der ersten Prüfung der ersteren versinkt letzteres rettungslos in Absurdität und Lächerlichkeit. In dieser Verlegenheit wird dann zur Verdrehung, zur Lüge und endlich zur Verläumdung gegriffen; harmlose Thatsachen werden zu Schändlichkeiten gestempelt, die lautersten Absichten in niederträchtige Anschläge verwandelt und die reinsten unanfechtbaren Handlungen so lange durch den Schmutz der Verläumdung gezogen, bis sie als ruchlose Gemeinheiten erscheinen.

„Das eben ist der Fluch der bösen That,
„Daß sie fortzeugend Böses muß gebären!"

Diesem Fluch sind denn auch die Konsumvereinsgegner nicht entgangen; ja, wenn man um ein Beispiel verlegen wäre, an dem sich in klassischer Weise zeigen ließe, wie die Verfechter einer schlechten, ungerechten Sache in ihrem Bestreben, sie durchzusetzen, von Stufe zu Stufe heruntersinken, bis sie endlich knietief im Kot der Verläumdung waten, so brauchte man nur zu der Eingabe zu greifen.

Unvermögend, wirkliche Gründe für die erstrebte Entrechtung der Beamten in Bezug auf die Konsumvereine beizubringen, wußte Herr Boos-Jegher sich schließlich nicht anders zu helfen, als unsere Genossenschaften der unlauteren Geschäftsgebahrung, der unreellen Machenschaften und volkswirtschaftlich verwerflicher Tendenzen zu bezichtigen, kurz, sie als im Prinzip schlechte und entartete Gebilde hinzustellen, denen schon deshalb kein Beamter Vorschub leisten dürfe.

Um diese ungeheuerlichen Behauptungen mit einem Schein von Wahrheit zu umgeben, exemplifiziert die Eingabe mit dem Allgemeinen Konsumverein in Basel. Dessen Verwaltung soll sich der erwähnten unlauteren Geschäftsführung und ähnlicher Vergehen schuldig gemacht haben,

1. durch den 11jährlichen Betrieb einer Metzgerei, trotzdem sich dabei ein durchschschnittliches Defizit von 1734 Fr. per Jahr ergeben habe,
2. durch unloyale, hartherzige Behandlung der dem Konsumverein die Milch liefernden Bauern,
3. durch ihre Methoden bei der Festsetzung der Warenpreise,

4. durch die Opposition, die sie gegen die Ausdehnung der „Bedürfnißfrage" auf den Flaschenbierhandel machte.

Wir wollen nun einmal genau untersuchen und feststellen, wie es sich mit diesen Behauptungen verhält.

Was zunächst die Metzgerei anlangt, so beruft sich die Eingabe auf unsere Schrift über die „Schweizer. Konsumvereine", die aus Anlaß der Genfer Landesausstellung verfaßt wurde. Da hierin das den Basler Konsumverein in so schwerer Weise belastende Material enthalten sein soll, so lassen wir die betreffenden Anführungen auf Seite 168/9 vollinhaltlich hier folgen:

„1871 eröffnete der Verein auch eine eigene Schlächterei. Infolge des Kriegs, sowie einer Rinderpest waren die Fleischpreise rasch in die Höhe gegangen; die Metzgermeister machten sogar Miene, das Pfund Ochsenfleisch nicht mehr unter Fr. 1.— zu verkaufen. Das veranlaßte nun den Verwaltungsrat, den längst gehegten Plan, eine eigene Schlächterei zu betreiben, zur Ausführung zu bringen. Es wurde ein kundiger Meister nebst Gehülfen engagiert und mit dem Verkauf von Ochsenfleisch mit 80 Cts. per Pfund begonnen. Ueber den Erfolg dieses Unternehmens schreibt Chr. Gaß in seiner Denkschrift über die „Ersten 25 Jahre des Allg. Konsumvereins in Basel": „Die Schlächterei brachte nicht nur den Mitgliedern des Vereins, welche ihren Fleischbedarf von ihr bezogen, erheblichen Nutzen, sondern durch die Konkurrenz, welche sie den übrigen Metzgern machte, auch dem weitern Publikum. Leider gelang es nicht, sie auf die Dauer rentabel zu machen. Von den 11 Jahren ihres Bestandes schlossen blos drei mit einem bescheidenen Reingewinn und acht mit einem allerdings niemals bedeutenden Defizit. Während der ganzen Zeit wurden darin für ca. Fr. 1,706,000 Fleischwaren (Ochsenfleisch, Speck und Schüblinge) verkauft, per Jahr durchschnittlich für rund Fr. 155,000. Der Gesamtverlust betrug während der 11 Jahre in runder Summe Fr. 19,000, per Jahr durchschnittlich Fr. 1734.

Dieser verhältnismäßig unbedeutende Verlust wurde mehr als ausgeglichen durch den Nutzen, welchen die Schlächterei den Mitgliedern direkt und indirekt brachte, und hätte den Verwaltungsrat von dem Fortbetrieb des Geschäftes nicht abgeschreckt. Allein es wurde wiederholt von Mitgliedern, welche kein Fleisch aus der Vereinsschlächterei bezogen und sich durch deren Ergebnisse in ihrer Dividende beeinträchtigt glaubten, Aufhebung derselben beantragt, was jeweilen wenig ermutigende Diskussionen in der Generalversammlung veranlaßte. Hiezu kamen wiederholt unangenehme Erfahrungen mit den Metzgermeistern. Beides zusammen bewog schließlich die Mehrheit des Verwaltungsrates, der Generalversammlung Aufhebung des Geschäftes zu beantragen. Die Generalversammlung genehmigte diesen Antrag am 16. Dezember 1882 mit 67 gegen 29 Stimmen, und so wurde auf Ende jenes Jahres der Selbstbetrieb der Schlächterei aufgegeben."

Jeder, der unbefangen die vorstehenden Zeilen liest, wird erstaunt fragen müssen, worin denn die behauptete unlautere Geschäftsführung liegt, worin die volkswirtschaftlich verwerflichen Tendenzen zum Ausdruck kommen. Darin, daß der Konsumverein in seiner Metzgerei mit Defizit arbeitete? In einem Defizit liegt doch an sich noch nichts unlauteres, verwerfliches. Wie viele, höchst reelle Unternehmungen giebt es nicht, die mit Defizit gearbeitet haben, bei denen der Besitzer zusetzte. Man mag solche Unternehmungen als Fehlschläge bezeichnen, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß sie auf unreeller Grundlage beruht haben.

Die Eingabe scheint aber aus dem Defizit der Konsummetzgerei des A. C. V. zu folgern, daß die Verwaltung dasselbe gleichsam beabsichtigte, daß es durch Unterbietung der Preise der Privatmetzger entstanden ist. Angenommen, das wäre der Fall gewesen, so läge in der Unterbietung der Fleischpreise der Privatmetzger noch lange kein unlauteres Geschäftsgebahren, es sei denn, daß man überhaupt in dem allgemeinen Zweck der Konsumvereine, den Mitgliedern die Lebensmittel so billig wie nur möglich zu beschaffen, eine Unlauterkeit erblickte. Jedermann hat das Recht, eine Ware ohne Nutzen zum Selbstkostenpreise zu verkaufen; es macht gerade das Wesen der Privatunternehmung aus, daß in ihm die Preisbestimmung dem eigenen Ermessen des Inhabers überlassen ist. Ob und wie viel derselbe am Preise der zu verkaufenden Waren profitieren will, ist seine Sache. Dies Recht hat auch eine jede Genossenschaft, und lediglich deren Mitgliedern steht es zu, darüber zu bestimmen, ob die Preise für das aus der eigenen Metzgerei kommende Fleisch so angesetzt werden sollen, daß sich ein Ueberschuß ergiebt, oder so, daß sie nur den Selbstkosten entsprechen. Thatsächlich wurden nun von der Verwaltung des A. C. V. die Fleischpreise in der gleichen Weise wie in den anderen Anstalten kalkuliert, d. h. man schlug auf den Erstellpreis des Fleisches noch einige Prozente, die normaler Weise einen Ueberschuß und damit die Möglichkeit, eine Rückvergütung leisten zu können, ergeben sollten. Wenn bei diesem System die Preise der Metzger unterboten wurden, so bewies das eben, daß dieselben mit viel höheren Zuschlägen arbeiteten und daß das Publikum die Thätigkeit der Metzger sehr theuer hatte bezahlen müssen — etwas, das durchaus nicht im Interesse der Konsumenten lag. Wir stellen nun gar nicht in Abrede, daß durch den Betrieb der Konsummetzgerei sich die Profite der Privatmetzger verringerten, daß sie durch jene genötigt wurden, das Fleisch billiger abzugeben, als sie es sonst gethan hätten. Aber daß darin ein unlauteres Geschäftsgebahren liegen soll, kann nur jemand behaupten, der jede, auch die reellste Konkurrenz, sofern sie die Profitmacherei erschwert, als unlauter verurteilt.

In einer Beziehung, — darin hat die Eingabe Recht — sind allerdings in der Konsummetzgerei Unlauterkeiten vorgekommen und haben s. Z. zur Aufgabe dieser Betriebsanstalt geführt. Wir erwähnten, daß normaler Weise sich auch in der alten Metzgerei des A. C. V. ein Ueberschuß hätte ergeben sollen; trotzdem schlossen die Rechnungen in 8 von 11 Jahren mit einem Defizit ab. Die Ursache hiervon lag in dem Umstand, daß es unmöglich war, einen ehrlichen Metzgermeister zu finden! So oft man auch wechselte, immer und immer mußte der Verwaltungsrat die traurige Wahrnehmung machen, daß die engagierten Metzger den Verein betrogen und bestahlen, wo immer sie nur konnten. Allen waren die aus ungezügelter Profitsucht entsprungenen unlauteren Praktiken, die in dem privatim betriebenen Metzgereigewerbe herrschen, bereits so tief in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie nicht mehr davon lassen konnten. Hauptsächlich waren es denn auch diese trüben, dem Stand der Metzger zu keiner Ehre gereichenden Erfahrungen, die den Verwaltungsrat damals bewogen, die Metzgerei wieder aufzugeben. Wenn sich daher aus der Geschichte der Konsumschlächterei des A. C. V. Anklagematerial gewinnen läßt, so ist es von solcher Art, daß dadurch das System des privaten Metzgereibetriebs belastet wird. Die Anhänger dieses Systems hätten daher besser gethan, nicht davon zu reden!

Wir kommen nun zum zweiten Punkt der Anklage, zu den „volkswirtschaftlich verwerflichen Tendenzen und Machenschaften", durch die speziell das Milchgeschäft des A. C. V. die Bauern, als Milchproduzenten, geschädigt haben soll.

Um diese Behauptung glaubhaft zu machen, erzählt Herr Boos-Jegher dem Bundesrat zunächst ein grausiges Märlein. 1893/94 hätte eine Reihe gemeinnütziger Männer verschiedener Kantone versucht, die für die Stadt Basel Milch produzierende Bauernsame zum Zweck der vorteilhaften Verwertung ihres Produkts zu organisieren. Die Veranlassung dazu habe der Konsumverein gegeben, der damals erklärt hätte, daß er nur noch erheblich niedrigere Preise für die ihm zu liefernde Milch zu zahlen beabsichtige. Das geplante Unternehmen sei aber an dem Widerstand der Verwaltung des A. C. V. gescheitert. Dank seiner Monopolstellung als Hauptmilchkäufer habe der A. C. V. die niedern Milchpreise doch erzwungen und damit die ohnehin geplagten Bauern noch mehr gedrückt.

Wir werden nun zunächst beweisen, daß diese Geschichte von A—Z erlogen ist. Was ihr an Thatsachen zu Grunde liegt, ist der sogenannte „Milchkrieg" des Jahres 1893. Bevor wir jedoch denselben an Hand der Akten erzählen, ist es notwendig, noch die folgenden Mittei-

lungen vorauszuschicken.

Um sich das notwendige Quantum Milch zu sichern, schließt die Verwaltung des A. C. V. mit ihren Lieferanten Jahresverträge ab, die von Anfang Mai des einen Jahres bis Ende April des andern Jahres laufen. In diesen Verträgen wird der Preis per Liter Milch loco Basel, sowie das täglich zu liefernde Minimal- und Maximalquantum fixiert. Bei der Festsetzung der Preise richten sich allgemein sowohl Käufer, wie Verkäufer, nach den Käsepreisen, d. h. jene werden von diesen bestimmt. Bekanntlich ist nun der Käse großenteils ein Exportartikel, dessen Preis wiederum durch Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt reguliert wird. Dementsprechend sind es auch wesentlich außerhalb der schweiz. Volkswirtschaft liegende Faktoren, durch die der normale durchschnittliche Preis pro Liter Milch bestimmt wird.

Im Jahre 1892/93 hatte nun die Verwaltung die Verträge mit den Lieferanten zum Preise von 15 1/2 Cts. per Liter loco Bahnhof Basel abgeschlossen; infolge des Sinkens der Käsepreise war dieser Preis ein übernormaler geworden, er war auch höher als die Preise, die die Milchhändler damals für Milch zahlten. Die Folge dieser hohen Milchpreise war nun, daß die meisten Lieferanten dem A.C.V. fortwährend mehr Milch einlieferten, als im Maximum vereinbart worden war. Der Verkauf der Milch an den Konsumverein war eben ungewöhnlich vorteilhaft geworden und so sandten ihm viele Lieferanten alle Milch, die nur aufzutreiben war und die sie selbst zum Teil wesentlich billiger gekauft hatten. So kam es denn, daß dem Milchgeschäft des A. C. V. täglich 2—3000 Liter Milch mehr geliefert wurden, als er brauchen konnte. Um diesen anormalen, den Verein in Verlegenheiten und Schaden bringenden Zustand zu beseitigen, sah sich nun die Verwaltung genötigt, den Preis der Milch wieder so zu gestalten, wie er der Marktlage entsprach. Zu diesem Zweck erließ die Verwaltung ein Cirkular, von dem in der Eingabe von Herrn Boos-Jegher behauptet wird, es sei darin gesagt worden, daß nur bei wesentlich billigeren Preisen Aussicht zu neuen Vertragsabschlüssen vorhanden wäre. Die Leser sollen selbst beurteilen, inwiefern diese Behauptung zutrifft. Das vom 28. Januar 1893 datierte Cirkular lautete nämlich wörtlich:

„Das gegenwärtig obwaltende ungesunde Zollverhältniß zwischen der Schweiz und Frankreich muß ohne Zweifel auch auf die Marktlage der Milch und Milchprodukte Einfluß haben.

Da jedoch zur Stunde die Situation in dieser Beziehung zu wenig abgeklärt ist, um bestimmte Anhaltspunkte zum Abschluß neuer Milchkäufe aufstellen zu können, so sehen wir uns vorderhand veranlaßt, den mit Ihnen dermal in Kraft bestehenden Milchkaufvertrag auf Ende April nächst zu künden und für die neuen Milchlieferungen durch Ausschreibung Konkurrenz zu eröffnen.

Wir hoffen jedoch unsere bisherige Geschäftsverbindung auf eine fernere Vertragsdauer erneuern zu können und gewärtigen, daß Sie uns durch Ihre bezügliche Bewerbung hierzu Anlaß bieten werden.

Sie werden daher ersucht, uns bis Ende Februar nächst mitzuteilen, welchen Preis per Liter Sie für ein neues Vertragsjahr aufstellen; gleichzeitig wollen Sie uns auch das Quantum gefl. angeben, das Sie im nächsten Sommerhalbjahr liefern möchten."

Wie man sieht, enthält dies Cirkular nichts anderes als ein ganz legitimes Konkurrenzausschreiben, eine Maßnahme, die von Niemanden mit Recht angefochten werden kann, namentlich nicht unter den geschilderten obwaltenden Umständen. Die Milchlieferanten waren selbstverständlich nicht hiervon erbaut; sie wußten, daß der Konsumverein ihnen einen ungewöhnlich hohen Preis in letzter Zeit gezahlt habe, und hätten natürlich nur gerne gesehen, wenn derselbe durch stillschweigende Verlängerung der Verträge beibehalten worden wäre. So erklärt es sich denn auch, daß eine gewisse Bewegung unter den Bauern entstand, die nun von den Führern des damals gegründeten baselländschaftlichen Bauernbundes dazu benutzt wurde, um das Projekt einer Milchproduktionsgenossenschaft in Anregung zu bringen. Diese neue Genossenschaft sollte die Milchpreise möglichst hoch halten; man dachte dies am besten erreichen zu können, wenn man den Vertrieb der Milch in Basel selbst in die Hand nehmen und hier eine Milchhalle errichten würde. Bald aber kam man zu der Einsicht, daß ein solches Projekt der damit verbundenen technischen Schwierigkeiten halber undurchführbar sei. Nun versuchte man, die Bauern zur Bildung einer Konvention, eines Verkaufssyndikats zu veranlassen. Dessen Zweck sollte sein, einheitliche Regelung der Milchpreise mit dem Basler Konsumverein herbeizuführen. Die Bauern wollten jedoch nicht gebunden sein, ihre Milch selbst, statt durch eine Kommission verkaufen, und so wurde denn auch aus dem Syndikat nichts.

Mittlerweile hatten sich die meisten bisherigen Lieferanten bei der Verwaltung des A. C. V. um die Weiterlieferung der Milch zum alten Preise von 15 1/2 Cts. beworben, daneben waren aber auch für ca. 8—10000 Liter Offerten zu 14, 14 1/2 und 15 Cts. eingegangen, die bei der Verwaltung durch Briefe und Deputationen dringend unterstützt wurden.

Jeder Privatunternehmer hätte nun in diesem Falle einfach die billigeren Angebote angenommen und die teureren abgelehnt. Die Verwaltung des A. C. V. verfuhr aber anders, ob hartherziger, mögen die Leser selbst beurteilen. Sie ließ den alten Lieferanten schreiben, daß sie angesichts der eingelaufenen billigeren Offerten es nicht verantworten könne, fernerhin 15 1/2 Cts. zu zahlen und die Unterangebote neuer Lieferanten einfach abzulehnen. Wenn jedoch die bisherigen Lieferanten auf der Basis von 15 Cts. die Verträge erneuern wollten, so hätten sie den Vorzug. Darauf reduzierten sämtliche Lieferanten den Preis auf 15 Cts., worauf dann der Abschluß der neuen Verträge erfolgte.

Die Angelegenheit wäre damit erledigt gewesen, wenn nicht bald darauf infolge anhaltender Trockenheit ein Futtermangel entstanden wäre. Derselbe nahm je länger je mehr einen beunruhigenden Charakter an und ließ in der Bauernsame naturgemäß den Wunsch nach erhöhtem Milchpreise entstehen; die vom Bauernbunde geleitete Bewegung erhielt dadurch neue Nahrung. Am 1. Mai fand denn auch in der Brauerei Merian in Basel eine Besprechung der Milchlieferanten des A. C. V. statt. Zu derselben war auch der Vorsteher des Milchgeschäftes des A. C. V. eingeladen; derselbe gab hier die Erklärung ab, daß er, angesichts des Futtermangels, der Verwaltung des A. C. V. die Erhöhung des Milchpreises bis wenigstens zum letztjährigen Ansatze von 15 1/2 Cts. empfehlen werde, doch könne erst in ca. 14 Tagen darüber definitiv Beschluß gefaßt werden, da gerade die Neuwahlen zum Verwaltungsrat vor der Thüre ständen. Wenn Herr Boos-Jegher in der Eingabe behauptet, daß der Vertreter des A. C. V. in jener Versammlung der Erhöhung der Milchpreise opponiert und sogar mit Entzug der Lieferungen gedroht hätte, so hat er eben wiederum eine Unwahrheit behauptet. Das gerade Gegenteil ist richtig.

Am 17. Mai beschloß der Verwaltungsrat, den Lieferanten vom 1. Mai an bis Ende August 1 Cts. per Liter über den vertragsmäßigen Preis, also 16 Cts. zu bezahlen. Bald nachher erhöhte der Verwaltungsrat aus freien Stücken nochmals den Preis um 1/2—1 1/2 Cts.! Es kann jederzeit aus den Milcheinlieferungskontrollen der Beweis geleistet werden, daß der A. C. V. im Spätjahr 1893 17—18 Cts. per Liter Milch bezahlte; er hat also gerade das Gegenteil von dem gethan, was von ihm behauptet wird. Er ist den Bauern, statt sie zu drücken, vielmehr aus freien Stücken in liberalster Weise entgegengekommen, um ihnen nach besten Kräften zu helfen, jene kritische Zeit zu überwinden. Er hat gethan, was kein privater Milchhändler gethan hätte, nämlich den Bauern viele Tausende von Franken mehr bezahlt, als er vertraglich verpflichtet gewesen wäre. Wenn es ein schönes und rühmliches Beispiel giebt für die gerechte und loyale Behandlung der Produzenten durch die Vertreter der

städtischen Konsumenteninteressen, so ist es das, was die Verwaltung des A. C. V. mit dem Vorgehen im Jahre 1893 gegeben hat. Trotzdem werden gerade diese Vorkommnisse dazu benutzt, den Basler A. C. V. zu verläumden, ihn der kapitalistischen Ringbildung und der hartherzigen Bedrückung der Bauernsame zu beschuldigen!

Aber nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch noch gegenwärtig soll der Konsumverein in Basel seinen Mitgliedern auf „Kosten der produzierenden Landwirte" einen gehörigen Batzen in die Tasche stecken. Die Eingabe behauptet, daß die Verwaltung des A. C. V. zur Zeit den Lieferanten 13½ Cts. per Liter Milch zahle — ein Preis, bei dem der Landwirt nicht bestehen könne.

Das ist wiederum schmählich gelogen! Der A. C. V. bezahlt gegenwärtig 15¼ Cts. per Liter Milch, das ist ein Preis, von dem die Redaktion der „Schweiz. Milchzeitung", das offizielle Organ des schweiz. milchwirtschaftlichen Vereins, in No. 9 vom 2. März dieses Jahres erklärte, daß ihn „kein Käser je auslegen könnte", ja daß er „selbst diejenigen der Milchkondensationsfabriken übersteige".

Wahr ist also, daß der A. C. V. den höchsten Milchpreis zahlt. Und so ist es immer gewesen. Es darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß ohne den A. C. V. die Landwirte bedeutend weniger für ihre Milch lösen würden. Das wissen sie denn auch selbst sehr gut, und jeder Landwirt, der seine Milch dem A. C. V. liefern kann, gratuliert sich dazu. Er erhält nicht nur einen Preis, der für ihn eine sehr vorteilhafte Verwertung seines Produkts bedeutet, sondern ist auch sicher, allmonatlich zur festgesetzten Stunde Zahlung zu erhalten, während er früher von den zahlreichen unsoliden und nicht selten bankerottierenden Milchhändlern betrogen wurde und durch diese empfindliche Verluste erlitt.

Daß die milchwirtschafttreibenden Landwirte durchaus keine Ursache haben, sich über den A. C. V. zu beklagen und daß sie nur wünschen könnten, daß in allen Städten solche Anstalten beständen, ist denn auch in Fachkreisen längst anerkannt. Wir führen nur eine Stimme an. Bei der Besprechung des letzten Jahresberichts des A. C. V., speziell des Berichts über das „Milchgeschäft" schrieb der als Fachmann bestens bekannte Hr. Pfister-Huber in Zürich über letzteres:

„Es werden die Ergebnisse des Basler Milchgeschäfts von gewisser Seite wahrscheinlich mit scheelen Augen angesehen. Wir haben uns überzeugen lassen, daß sich die Milchlieferanten dieses Geschäfts nicht etwa zu beklagen haben punkto Milchpreise. Das Geschäft zahlt seinen Lieferanten bedeutend höhere Preise als z. B. für die Milch zu Käsezwecken bezahlt werden kann, Preise wie sie überhaupt kein anderes Milchgeschäft zahlt. Nach unserem Dafürhalten kann sich eine Landesgegend und jeder Milchproduzent nur glücklich schätzen, wo sich solch gut organisierte Geschäfte auftun. Wegen Zahlungsfähigkeit braucht es beim Basler Konsumgeschäft für einen Lieferanten jedenfalls keine Bürgschaft. . . .

Wir haben in der Schweiz mehrere ähnliche Milchgeschäfte und können wir für unsere Milchwirtschaft nur froh sein, wenn solche gut prosperieren und sich auf solide haltbare Grundlage stellen." (Schweizer. Milchzeitung vom 29. Juni 1901.)

So urteilt ein Mann, der von der Milchwirtschaft etwas versteht und dem das Wohl der Milchproduzenten wirklich am Herzen liegt, während die Gevatter Schneider und Handschuhmacher vom Gewerbeverein gar nichts davon verstehen und ihnen die Bauernfreundlichkeit so schlecht ansteht wie dem Esel eine Löwenhaut. Dem ganzen verlogenen Gejammer über die Bedrückung und hartherzige Behandlung der Bauern durch die organisierten Konsumenten liegt kein anderes Bestreben zu Grunde als jene gegen die Konsumvereine aufzuhetzen; ob zu deren eigenen Schaden kümmert die Herren wenig. Aber dies frivole Spiel wird nicht gelingen. Die Bauern werden ihnen erst dann Glauben schenken, wenn sie dahin wirken und ziffernmäßig darthun können, daß ihre Genossen, die privaten Milchhändler, höhere Preise zahlen. Mögen doch die Herren darauf dringen, wenn es ihnen mit ihrer Freundschaft für die Milchproduzenten wirklich ernst ist, daß die ihnen die Milch liefernden Händler den Bauern wenigstens den „Schundpreis" von 15¼ Cts. zahlen. So lange sie das nicht thun, und nur ihr Mund von bauernfreundlichen Worten überfließt, werden sie uns erlauben müssen, ihr ganzes Gethue als eine wohlfeile Grimassenschneiderei zu bewerten.

Weit entfernt Preise zu bezahlen, bei denen der Milchproduzent nicht bestehen kann, darf der A. C. V. für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, die rationelle Entwicklung des milchwirtschaftlichen Betriebs in vielen Gemeinden der Kantone Baselland, Solothurn, Luzern und Bern ermöglicht und auf das Nachdrücklichste gefördert zu haben. Auf den Gütern der Bauern, die mit dem Milchgeschäft des A. C. V. von Anfang an in Verbindung getreten sind, sieht es heute anders aus als vorher. Verbesserungen aller Art sind vorgenommen, die Viehhaltung ist auf eine höhere Stufe gebracht, Ordnung und Reinlichkeit haben ihren segensreichen Einzug gehalten und die Produktion ist auf das drei- und vierfache des anfänglichen Quantums gestiegen. Läßt sich das etwa daraus erklären, daß der A. C. V. „einen Preis zahlt, bei dem der Landwirt nicht bestehen kann", oder kommt es vielleicht nicht daher, daß die betreffenden Bauern im A. C. V. einen sichern und guten Abnehmer für ihr Produkt hatten?

Wie unsäglich albern nimmt sich gegenüber Thatsachen, wie den eben erwähnten, das Gerede von der Bedrückung der Landwirte aus, die wir „mürbe zu machen beabsichtigten", um schließlich unser „kommunistisches Programm auch auf dieses Gebiet zu verlegen"?

Herr Boos-Jegher, werfen Sie doch nicht mit Worten um sich, deren Bedeutung Ihrem Verstande noch völlig unklar geblieben ist! Was wissen Sie denn von unserem „kommunistischen Programm", Sie, der Sie nicht im Stande sind, mit viel einfacheren Begriffen zu operieren, ohne in die größte Confusion zu geraten.

Sie behaupten, wir hätten „aus egoistischen Motiven", unser „angeblich gemeinnütziges Prinzip", den Zwischenhandel auszuschalten, „negiert". Hierfür berufen Sie sich auf die „Thatsache", daß wir die Milch zu 13½ Cts. per Liter kauften, aber zu 20 Cts. verkauften, also mit einem Zuschlag von 33%.

Wir haben bereits konstatiert, daß für die Milch 15¼ Cts. per Liter bezahlt wird, sie wird aber auch nicht zu 20 Cts., sondern zu 19 Cts. in den Läden abgegeben. Nur diejenigen Mitglieder, die sich die Milch vors Haus bringen lassen, haben 20 Cts., also 1 Cts. mehr für die Zufahrt zu zahlen. Also die 33% Zuschlag sind ebenso wie die meisten Behauptungen der Eingabe völlig aus der Luft gegriffen. Aber ganz abgesehen davon, hängt es von der Höhe des Zuschlags, den ein Konsumverein bei der Bestimmung des Abgabepreises einer Waare zu deren Erstellpreis macht, ab, ob er „sein Prinzip, den Zwischenhandel auszuschalten, negiert", oder nicht? Durchaus nicht, beide Dinge haben gar nichts miteinander zu thun und sie werden nur im Kopf des Nationalökonomen Boos-Jegher miteinander vermengt, weil dieser Herr eben noch nicht dahinter gekommen ist, worin das Wesen des Zwischenhandels und das eines Konsumvereins besteht.

Jeder Konsumverein, sofern er wirklich eine Organisation von Konsumenten ist und den beim Jahresabschluß sich ergebenden Ueberschuß seinen Mitgliedern nach Maßgabe ihrer Bezüge rückvergütet, beseitigt in dem Bereich seiner Wirksamkeit den Zwischenhandel, d. h. er setzt sich an die Stelle eines oder mehrerer Geschäfte, deren Besitzer die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis allein in ihre und nicht in die Tasche ihrer Kunden stecken. Es kommt also darauf an, wo der Ueberschuß der Unternehmung bleibt, ob er allen denen im gleichen Verhältnis wieder zufließt, in dem sie zu seiner Bildung beigetragen haben, d. h. den Käufern, oder ob er von den

Verkäufern monopolisiert wird, als Profit in deren Eigentum übergeht.

Im ersten Fall haben wir eine im allgemeinen Interesse wirkende Genossenschaft, im zweiten Fall ein im individuellen Interesse betriebenes Zwischenhandelsgeschäft vor uns. Ob nun in der Genossenschaft die Differenz zwischen Erstell- und Abgabepreis 50 %, im Zwischenhandel nur 5 % oder umgekehrt beträgt, ändert an der Sache gar nichts. Denn auf alle Fälle wird ja in der Genossenschaft der Ueberschuß den kaufenden Mitgliedern voll zurückvergütet, während im Zwischenhandel der Käufer leer ausgeht. Es ist also barer Unsinn, zu behaupten, ein Konsumverein negiere seine eigenen Grundsätze, wenn er über eine bestimmte Höhe Zuschläge mache. Die Frage des Zuschlags ist eine rein technische, die so oder anders je nach den obwaltenden Umständen und Verhältnissen beantwortet werden kann und muß und mit dem Wesen der Konsumvereine gar nichts zu thun hat.

Wenn also die Ausführungen der Eingabe in dieser Beziehung etwas zu beweisen vermögen, so ist es die Thatsache, daß ihre Verfasser und Unterzeichner, die darin als Kritiker der Konsumvereine vor den Bundesrat treten, keinen Hochschein von der Natur und dem Wesen unserer Organisationen besitzen.

Volkswirtschaft.

Zum Kapitel des unlautern Wettbewerbs. In einer Ortschaft im St. Gallischen Rheinthal wurde vor Kurzem eine neue Konsumgenossenschaft ins Leben gerufen; dieselbe erließ ein Inserat, in dem sie das Publikum von ihrer Gründung in Kenntnis setzte und sich ihm empfahl. Die Genossenschaft bekam auch bald zahlreiche Mitglieder und damit rege Kundschaft. Das behagte begreiflicherweise einem in der Gemeinde ansäßigen Krämer wenig; weidlich schimpfte er über den „Konsum“ und versuchte Jeden, der ihm in den Weg lief, weiß zu machen, daß die „Konsumwaren“ schlecht und minderwertig seien. Als dies Mittel nicht half, versuchte er es mit dem folgenden Inserat:

Anzeige und Empfehlung.

Weil gegenwärtig schlechte Verdienstzeit der Stickerei-Industrie offeriere folgende Waren **in prima Qualität** in bester und feinster Konsumware, wie:

Spezerei-, Colonial-, Blech-, Eisen-, Holz-, Bürsten-, Email-, Porzellan-, Glas- und Kurzwaren

in sortierter Auswahl zu **10—15 Prozent** unter dem frühern Verkaufspreis.

Es ladet Gönner freundlichst ein

Konsum Nr. 2
J. J. G . . . ., Staatsstraße, Rüthi.

An diesem Inserat ist zweierlei lehrreich und bemerkenswert: 1. die Preisherabsetzung von 10—15 %, angeblich infolge der „schlechten Verdienstzeit“, in Wirklichkeit aber infolge der Gründung der Konsumgenossenschaft, und 2. die Aneignung des Titels „Konsum Nr. 2“. Durch diesen Namen soll augenscheinlich das Publikum irregeleitet und zu der Meinung gebracht werden, es handle sich bei dem Geschäft des betreffenden Krämers um eine Konsumgenossenschaft, die im Interesse ihrer Mitglieder arbeitet, während doch ein Privatunternehmen vorliegt, das im Profitinteresse eines Einzelnen betrieben wird.

Ein krasserer Fall von unlauterm Wettbewerb läßt sich wohl kaum denken. Wir machen die Herren, die ein Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb erlassen, auf diesen Fall aufmerksam und hoffen, daß er ihnen Veranlassung zur Annahme eines Paragraphen in das Gesetz geben wird, nach welchem künftig die mißbräuchliche Verwendung des Wortes „Konsum“ unter Strafe gestellt wird.

Die Solidarität und Kollegialität der Spezierer und Materialwarenhändler erfuhr kürzlich durch ein kleines unscheinbares, aber doch sehr charakteristisches Vorkommnis eine interessante Beleuchtung.

Die Basler Tagesblätter wußten vor einigen Tagen zu berichten, daß in einer hiesigen Droguen- und Materialwarenhandlung beim Behandeln von chlorsaurem Kali eine Explosion erfolgt sei, bei der der Droguist stark an den Augen verletzt worden sei.

Einige Tage darauf war im Inseratenteil eines hiesigen Blattes folgendes zu lesen:

Aufklärung.

Um jeder Verwechslung vorzubeugen, machen wir höflichst darauf aufmerksam, daß die letzte Woche in den Tagesblättern gemeldete Explosion nicht in unserm Geschäft, sondern in einer Materialhandlung an der untern Freiestraße stattgefunden hat.

F. & A. S . . . . . & Cie.

Man braucht nicht zwischen den Zeilen lesen zu können, um zu erkennen, daß hier ein bedauernswerter Unglücksfall, der dem einen Händler passiert ist, von dem andern dazu benutzt wird, um ersterem die Kundschaft abwendig zu machen. Die Blätter hatten es taktvollerweise unterlassen, bekannt zu geben, in welcher Droguerie sich der Unglücksfall ereignet hatte. Durch das Inserat jedoch wird in gar nicht mißzuverstehender Weise dem Publikum dies Geschäft bezeichnet. Die geriebenen Herren F. & A. S . . . . . & Cie. rechnen auf die Furchtsamkeit des Publikums, das meint, es könne sich in dem Geschäft leicht ein ähnlicher Fall zutragen und es sei daher ratsam, dasselbe nicht mehr zu betreten. Geht es dann nicht mehr in den Laden an der unteren Freiestraße, so findet es leicht den Weg in das Geschäft von S. an der unteren Gerbergasse!

Die Affaire wird dadurch noch pikanter, daß die Firma, die obiges Inserat erließ, erbitterter Konkurrent der andern Firma ist. Beide fabrizieren nämlich einen Eiercognac, der eine mit der Marke „Henne“, der andere mit der Marke „Hahn“! Das Unglück des Eiercognacfabrikanten der Marke „Henne“ benutzt der Eiercognacfabrikant der Marke „Hahn“ dazu, um dessen Kundschaft für sich einzufangen. Bemerken wollen wir zum Schluß noch, daß die inserierende Firma an der Gründung des Antikonsumvereins, genannt Basler Konsumgesellschaft, in hervorragendem Maße beteiligt war, aber ihren Beitritt zu der Gesellschaft davon abhängig machte, daß der Eiercognacfabrikant mit der Marke „Henne“ nicht zugelassen würde.

Es gilt sonst für unanständig, das Unglück einer Person zu seinem Vorteil auszunutzen, aber wie Figura zeigt, existieren moralische Erwägungen, wenn es gilt, einem unbequemen Konkurrenten die Kundschaft abspenstig zu machen, selbst für „erste Firmen“ nicht. Nichtsdestoweniger glaubt sich das Antikonsumvereinsvolk berufen, uns Moral und lauteres Geschäftsgebahren lehren zu müssen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens. Wie wir aus den Zeitungen erfahren haben, hat jüngst in Altstätten (St. Gallen) der bekannte und geschätzte Sekretär des schweizerischen Bauernverbandes, Herr Dr. Laur, einen Vortrag über die Frage gehalten, wie die schweizerische Landwirtschaft erhalten und gekräftigt werden könne. Unter den Mitteln, die er zu diesem Zwecke in Vorschlag brachte, befand sich nach den Zeitungsreferaten auch die staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens. Diese Forderung kommt überraschend, zumal in unserer Zeit der staatlichen Bekämpfung des Genossenschaftswesens. Wir wissen nicht, ob Herrn Dr. Laur seitens bestimmter Genossenschaften der Wunsch nach staatlicher Unterstützung ausgedrückt wurde, möchten es jedoch bezweifeln; denn

soviel wir wissen, haben sich bisher auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften immer auf den Boden gestellt, daß sie sich selbst helfen und auf staatliche Unterstützung Verzicht leisten wollten. Auch wir stehen auf diesem Standpunkt und glauben uns mit Fug und Recht überzeugt zu halten, daß eine staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens, wie sie zum Teil in Deutschland und Oesterreich betrieben wird, entschieden von Uebel wäre. Gerade die gegenwärtige Bekämpfung der Konsumvereine mit Staatsmitteln und Staatsmacht beweist, daß die Stellung des Staates zu den Genossenschaften keineswegs abgeklärt ist. Es ginge jedoch auch nicht an, eine Art von Genossenschaften mit Staatsmittel zu fördern und groß zu ziehen, während man andere direkt bekämpft. Wir sind der Ueberzeugung, daß das Genossenschaftswesen, sofern ihm wirkliche Berechtigung zukommt, sich aus eigener Kraft durchzusetzen und zu entwickeln vermag, ja erblicken hierin geradezu den Prüfstein seines Wertes. Wir könnten solche Genossenschaften nicht für vollwertig erachten, die nur in der Sonne behördlicher Gunst zu gedeihen vermöchten. Wir sind allerdings ebenso weit entfernt, aus der Ablehnung der Staatshülfe für die Genossenschaften ein starres Dogma zu machen, wie es seitens einer Richtung im Genossenschaftswesen der Fall ist. Wir glauben, daß eine Zeit kommt, wo Genossenschaften und Staat sich gegenseitig in die Hände arbeiten können und wo die staatliche Verwaltung so sehr mit genossenschaftlichem Geist erfüllt ist, daß eine verständnisvolle und richtige Pflege des Genossenschaftswesens durch die Behörden in den Bereich der Möglichkeit rücken würde. Aber diese Zeit liegt wohl noch recht ferne, und inzwischen glauben wir alle Ursache zu haben, staatliche Unterstützung ebenso dankend, wie entschieden abzulehnen. Alles was wir vom Staat verlangen, ist, daß er eine wirklich liberale, demokratische Politik befolgt, daß er auch uns gegenüber den Grundsatz der Rechtsgleichheit anerkennt und uns keinen Hemmschuh anlegt. Wir sagen zu ihm, was Diogenes auf die Frage Alexanders des Großen, was er für ihn thun könne, erwiderte: Geh mir ein wenig aus der Sonne!

Steuergesetzgebung in Baselland. Das schon früher in diesem Blatte besprochene Spezialsteuergesetz für Aktiengesellschaften, Genossenschaften und ähnliche Verbände ist nach zweimaliger Beratung vom Landrat angenommen worden und gelangt im September zur Abstimmung. Der „Bauern- und Arbeiterbund", Organ der basellandschaftlichen Genossenschaften, empfiehlt, das Gesetz zu verwerfen und begründet seinen Standpunkt folgendermaßen:

„Das Gesetz ist ein Gelegenheitsgesetz, und Gelegenheitsgesetze taugen nie etwas; so taugt auch dieses nichts. Wir wollen die Steuerfrage als Ganzes gelöst wissen, kein Spezialgesetz für diese oder jene Materie. Mit der vorgeschlagenen Lösung verhindern wir ein gutes, gerechtes Steuergesetz. Niemals wird das Baselbietervolk ein Steuergesetz mehr annehmen, wenn vorher die Aktiengesellschaften herausgeschält worden sind. Wird das vorliegende Gesetz angenommen, so werden wir die seiner Zeit als Notbehelf geschaffene Lösung der Steuerfrage in den Uebergangsbestimmungen auf ewige Zeiten verlängern. Und das ist nicht gut.

Eine der wichtigsten Fragen im modernen Staatsleben ist die Steuerfrage, und es soll dieselbe durch ein Gesetz ihre Lösung finden. Das Volk soll nicht abhängig sein von einzelnen ganz vagen Bestimmungen und der Willkür der Exekutive, sondern es soll in einer so wichtigen Frage sich auf klare, unzweideutige Gesetzesbestimmungen stützen können. Drum fort mit den Halbheiten!"

Ebenso sehr wie diese Erwägungen scheint uns für die Verwerfung des Gesetzes seitens der Genossenschafter der Umstand zu sprechen, daß dasselbe im vollen Widerspruch zu den Forderungen steht, die auf unseren Genossenschaftskongressen bezüglich der Besteuerung der Genossenschaften wiederholt postuliert wurden. Zwar würden die Konsumgenossenschaften in Baselland sich nach der eventuellen Annahme des Gesetzes nicht schlechter stellen als gegenwärtig, da das, was man gesetzlich einführen will, bereits in der Praxis besteht. Aber die Genossenschafter würden sich selbst ins Gesicht schlagen, wenn sie helfen würden, eine ungerechte Steuerpraxis zu legalisieren. Darum muß unsere Parole lauten: Verwerfung des Steuergesetzes!

Die „Neue Basler Zeitung" und der italienische Handelsminister. Die „Neue Basler Zeitung" meldete kürzlich mit sichtlicher Befriedigung, daß der italienische Handelsminister letzthin die Basler Gewerbeausstellung mit Interesse einer genauen Besichtigung unterzogen habe. Es wird die „Neue Basler Zeitung" deshalb auch sicherlich interessieren zu erfahren, daß dieser italienische Handelsminister, Exellenz Luzatti, — zwar gegenwärtig a. D. — ein großer und verdienter Genossenschafter ist, der nicht mit Unrecht häufig als der Vater des italienischen Genossenschaftswesens bezeichnet wird, auch uns auf dem Verbandssekretariat, ein Ort, an den die „Neue Basler Zeitung" nur mit Grauen denken kann, — einen freundlichen Besuch abstattete. Im Verlauf unserer Unterhaltung drückte Herr Luigi Luzatti sein höchlichstes Befremden darüber aus, daß die Regierung einer demokratischen Republik den Beamten verbieten wolle, sich an den Konsumvereinen aktiv zu beteiligen. Herr Luzatti erzählte uns, daß er s. Z. die ihm unterstellten Beamten direkt ermutigt habe, sich der Leitung der Konsumvereine anzunehmen, und daß auch heute noch die italienische Regierung den Beamten nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg lege, sich genossenschaftlich zu bethätigen, sondern dies sogar als ein gutes Zeichen bei ihren Beamten ansehe. Wir hoffen, daß sich die „Neue Basler Zeitung" nach diesen Mitteilungen durch den Besuch des Herrn Luzatti in der Gewerbeausstellung nicht weniger geehrt fühlt.

Die Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen und der württembergische Landtag. Auch in unserm Nachbarstaat Württemberg war vor Kurzem eine lebhafte Agitation für die Forderung, daß den Staatsbeamten die Teilnahme an der Verwaltung der Konsumvereine untersagt sein soll, in Szene gesetzt. Es war den Interessenten auch gelungen, einige Abgeordnete des württembergischen Landtags dazu zu bewegen, den Antrag zu stellen, daß künftig die Staatsbeamten sich nicht mehr in die Vorstände und Aufsichtsräte einer Genossenschaft sollten wählen lassen dürfen. Ueber diesen Antrag entspann sich im württembergischen Landtag eine lebhafte Debatte. Das Resultat war aber, daß der betreffende Antrag mit allen gegen 12 Stimmen abgelehnt wurde. Für den Antrag hatten nur die Abgeordneten der katholischen Partei, des Centrums, gestimmt. Es ist doch eigentümlich, daß man es in den Monarchien mit den Rechten der Staatsbeamten etwas genauer nimmt, wie in unserer Republik.

Raiffeisenkassen. Auf dem solothurnischen Katholikentag, der kürzlich in Dornach abgehalten wurde, referierte Herr Dr. Feigenwinter von Basel über die Raiffeisenkassen und empfahl deren Errichtung als eines der besten Mittel zur wirtschaftlichen und politischen Hebung und Selbstständigkeit des Volkes. Die Anregung fand beifällige Aufnahme. Es wurde eine Resolution beschlossen, wodurch die Vorstände der Sektionen des Katholikenvereins aufgefordert werden, die Gründung solcher Kassen energisch an die Hand zu nehmen. In der Diskussion wurde ferner betont, daß solche Spar- und Darlehenskassen nach Raiffeisenschem System nicht nur in landwirtschaftlichen, sondern auch in städtischen, industriellen Kreisen ins Leben gerufen werden sollen.

Wir begrüßen lebhaft diese Bestrebungen zur Förderung eines auf sozialen Grundlagen beruhenden Kreditgenossenschaftswesens, wenngleich es uns fraglich scheint, ob der sachliche Erfolg dieser Bestrebungen dadurch gefördert wird, wenn die zu gründenden Kassen mit konfessionellen Tendenzen verquickt werden. Es liegt dann die Gefahr nahe, daß in Wirklichkeit mit diesen Kassen nicht sowohl die Selbständigkeit befördert, als vielmehr die wirtschaftliche Abhängigkeit des einen Teil des Volkes von bestimmten katholischen Institutionen bewirkt würde.

Die Verwaltung des Allg. Konsumvereins „Helvetia" in Zürich ist in jüngster Zeit in den Blättern der Konsumvereinsgegner auf Grund des letzten von dieser Genossenschaft herausgegebenen Jahresberichts scharf kritisiert worden. Die Absicht ist dabei, die Konsumvereine im Allgemeinen als schlecht geleitete, unsolide Unternehmungen hinzustellen. Wir müssen es der Verwaltung der angegriffenen Genossenschaft überlassen, das ihr gut scheinende auf diese Angriffe zu erwidern, erlauben uns jedoch, unsererseits zu konstatieren, daß die Verhältnisse des Allg. Konsumvereins „Helvetia" keineswegs typisch für die schweizerischen Konsumvereine sind, speziell nicht für diejenigen, welche unserm Verbande angehören. Wir haben auch kein Geheimnis daraus zu machen, daß die Geschäftsführung und sonstigen Grundsätze des Konsumvereins „Helvetia" in Zürich sehr verschieden von denjenigen unserer Verbandsvereine sind, weshalb denn auch diese Genossenschaft eine isolierte Stellung einnimmt und nicht Mitglied unseres Verbandes ist. Von jeher haben wir uns — um einen speziellen Punkt herauszugreifen — gegen das weit ausgedehnte Filialensystem ausgesprochen, das bei jenem Verein im Schwunge ist; wir erachten dasselbe mit den genossenschaftlichen Grundsätzen einfach unvereinbar. Seinem ganzen Wesen nach ist denn auch der Konsumverein „Helvetia" weit mehr ein kapitalistisch geführtes, wenn auch schlecht rentierendes Detailgeschäft von der Art anderer sogenannter „Konsumvereine", wie Denner-Reif, Pfister & Co. ꝛc. Wir bitten also, künftig die in unserem Verbande organisierten Konsumvereine nicht mit dem Allg. Konsumverein „Helvetia" in Zürich in den gleichen Tigel zu werfen.

Die Konsumvereine der Eisenbahnangestellten sind den Spezierern nicht weniger ein Dorn im Auge als die allgemeinen. Dies beweist die Annahme eines Antrags durch den bereits früher erwähnten Spezivererkongreß in Vevey; der Antrag lautete:

„Als Bundesbeamte sind in Zukunft auch die Angestellten der schweizerischen Eisenbahnen zu behandeln. Alle ihre zu ihren Gunsten errichteten frachtfreien Warenlager und sogenannten Depots der Gotthardbahn in Bellinzona, der Nordostbahn in Zürich, der Centralbahn in Basel ꝛc. ꝛc., sie alle müssen somit von Bundes- und Rechtswegen aufhören, gemäß dem Hauptgrundsatz der schweizerischen Bundesverfassung, laut welchem alle gleich sind vor dem Gesetz. Es ist Sache der Gewerbetreibenden der Schweiz, insbesondere der Spezierer und Spezivererinnen, ein dahinzielendes Begehren an den Bundesrat und an die Verwaltung der Bundesbahnen zu richten."

Wie die „Neue Basler Zeitung" zu berichten weiß, wurde dieser vom Präsidenten des Spezivererkongresses, O. Winkler in Genf, gestellte Antrag von der ganzen Versammlung mit „hunderstimmigem kräftigem Beifall sehr lebhaft begrüßt". Man kann sich das unschwer vorstellen.

Es ist wohl keine Frage, daß es den Bemühungen der Spezierer gelingen wird, die Konsumvereine der Eisenbahnangestellten durch Entzug der ihnen jetzt gewährten Vergünstigung durch die Privatbahngesellschaften zu schädigen, sobald einmal die Eisenbahnen sich im Bundesbetriebe befinden. Damit wird aber nicht nur die Zweckmäßigkeit der Bildung bloßer Eisenbahnkonsumvereine dahin fallen, sondern es wird geradezu das Interesse derselben erheischen, sich in allgemeine Konsumvereine umzuwandeln. Sollen nämlich die Vorteile, welche gegenwärtig die Eisenbahnkonsumvereine genießen, nach Wegfall des frachtfreien Transportes für die Mitglieder derselben wieder eingebracht werden, so müssen dieselben ihren Umsatz möglichst zu vergrößern suchen, was aber nur geschehen kann, wenn es jedem Konsumenten möglich gemacht wird, sich der Genossenschaft mit gleichen Rechten und Pflichten anzuschließen.

Wird in der angedeuteten Weise die Umbildung der Eisenbahnkonsumvereine in allgemeine bewerkstelligt, so werden die Bestrebungen der Spezierer nicht nur ein Schlag ins Wasser sein, sondern direkt zum Vorteil der Konsumgenossenschaftsbewegung ausschlagen.

Aus unserer Bewegung.

Bern. Die auf den 26. August einberufene außerordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Bern war von zirka 200 Mitgliedern besucht. Die Diskussion über den Antrag des Vorstandes betreffend Fusion mit der Konsumgenossenschaft „Vorwärts" war eine zum Teil recht lebhafte und erst nach dreistündiger Verhandlung wurde mit 151 Stimmen folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

Die Konsumgenossenschaft Bern erklärt sich im Prinzip mit einer Fusion mit der Konsumgenossenschaft „Vorwärts" einverstanden.

Der Vorstand erhält den Auftrag, einen Fusionsvertrag vorzubereiten und denselben samt erläuterndem Bericht der Generalversammlung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Dieser Fusionsvertrag ist spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung jedem Genossenschafter zuzustellen.

Der Antrag, auf diese Fusion nicht einzutreten, erhielt, trotz lebhafter Befürwortung durch einige Redner, nur 38 Stimmen.

So wäre nun ein weiterer Schritt zur Fusion gethan. Wir wollen hoffen, daß die Bilanz der Genossenschaft „Vorwärts", die gestützt auf eine Ende September vorzunehmende Inventar-Aufnahme aufgestellt werden soll, derart ausfällt, daß die Verschmelzung eine perfekte wird.

Liestal. (Korresp.) Bekanntlich war das letzte Jahr ein reich gesegnetes Obstjahr, namentlich gab es überall sehr viel Aepfel, aber dafür wenig Birnen. In diesem Jahre ist es gerade umgekehrt: es sind wenig oder keine Aepfel gewachsen, dafür aber viel Birnen; wenigstens läßt sich dies von unserm Kanton sagen.

Um den Konsumvereinen, namentlich in obstarmen Gegenden, die Gelegenheit zu billigem Einkaufe von Birnen zu ermöglichen, hat sich der hiesige Konsumverein auch zur Lieferung von Birnen entschlossen. Der Zweck, den der Konsumverein Liestal mit diesen Lieferungen von Obst verbindet, ist in erster Linie, den Konsumenten möglichst direkt mit dem Produzenten in Verbindung zu bringen und es dadurch zu ermöglichen, daß dem Landwirt für seine Produkte ein angemessener Preis bezahlt werden kann. Wir möchten auch die Landwirte überzeugen, daß die Konsumvereine nur deren Bestes wollen. Der Bauer ist — wie der Gewerbetreibende — noch gar vielfach der irrigen Ansicht, daß die Konsumvereine zu dessen Niedergange wesentlich beitragen. Daß er damit gänzlich auf dem Holzwege ist, bedarf hier keines Beweises. Wenn es dem hiesigen Konsumverein gelingt, den Landwirten die Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Genossenschaften beizubringen, so hat er ewas Gutes geleistet. Im untern Baselbiet ist die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft in dieser Beziehung einen schönen Schritt vorwärts. Möge es auch uns gelingen, dem genossenschaftlichem Prinzip im obern Kantonsteil mehr Eingang zu verschaffen. Dazu bedarf es aber auch der Unterstützung seitens der Konsumvereine durch Bezug von landwirtschaftlichen Produkten von solchen Vereinen, die die Vermittlung übernommen haben.

Wahrsprüche und Leitsätze.

Das Krämervolk füllt den Staat mit Schacher und Wucher, erzeugt in den Geistern ein wetterwendisches und untreues Wesen und macht die Staatsgenossen unzuverlässig und lieblos gegen einander. Plato,
größter Philosoph des Altertums.

Le Coopérateur suisse.

La pétition de nos adversaires au Conseil Fédéral.

Nos lecteurs savent que nos épiciers réunis à Zurich ont décidé de demander au Conseil Fédéral le maintien de son arrêté du 12 février dans toute son étendue. Nous avons annoncé la publication du document même de cette pétition, dès que nous le possèderions. La partie allemande de ce journal l'a publié en entier. Nous nous bornerons à le résumer, l'espace ne nous permettant pas de faire davantage. Le voilà:

La pétition débute par dire que non seulement les épiciers, mais à en juger d'après la presse, la plus grande partie de la population et des fonctionnaires fédéraux eux-mêmes ont reçu avec bonheur la mesure prise par le Conseil Fédéral. Ils en demandent le maintien pour s'opposer aux *principes déloyaux et destructeurs de tout Etat* professés par les sociétés de consommation. Les pétitionnaires appuient leur demande des raisons suivantes:

1° Les sociétés coopératives ne sont *pas toujours* des institutions d'utilité publique; elles sont *dans tous les cas* des institutions de lucre pour lesquels l'utilité publique n'est qu'un prétexte. Par conséquent les fonctionnaires fédéraux doivent être exclus de leur direction, d'autant plus que ces fonctions étant lucratives, elles *peuvent* les induire à considérer leurs fonctions fédérales comme accessoires.

2° Les fonctionnaires fédéraux en dirigeant les coopératives se mettent en lutte ouverte avec une grande partie de leurs concitoyens.

3° Les fonctionnaires fédéraux jouissant déjà d'un traitement, mettent au service des coopératives du travail à bon marché, et leur permettent ainsi de mieux concourir avec les épiciers. Les conditions n'étant plus égales, cette concurrence devient déloyale, nuit au bien public, et les fonctionnaires enlèvent aux autres citoyens des emplois que les coopératives devraient bien payer. La vivacité avec laquelle les coopératives réclament la coopération des employés fédéraux prouve qu'elles ont un *intérêt matériel* à leur maintien dans les comités,

4° L'Etat a prescrit une journée normale pour le travail dans les fabriques. Il veille à ce que les heures de travail de ses employés ne soient pas trop longues dans l'intérêt d'une bonne administration. Il ne peut donc pas permettre à ceux-ci de se charger de travaux accessoires et de travailler pendant le temps qu'ils devraient consacrer au repos.

Les employés des postes et des douanes peuvent avoir connaissance par leur fonctions mêmes d'une foule de détails concernant les affaires de chaque négociant: lieu d'origine des marchandises, adresses de fournisseurs, prix, etc. Il faut reconnaître que l'administration veille très consciencieusement sur la préservation du secret professionnel.

On ne peut nous demander la preuve des cas où il a été violé, cette preuve étant difficile à faire. *Il suffit que cette violation soit possible pour qu'on y remédie dans l'intérêt du service.*

L'activité actuelle des coopératives n'est plus conforme à leurs tendances primitives. Il y en a qui sont de simples maisons de gros ou de détail appartenant à un seul individu ou à un petit nombre d'actionnaires ou de commanditaires. *La plupart vendent au public comme les épiciers, et réservent le bénéfice à leurs membres.* Il en est fort peu ne vendant qu'à leurs membres.

Ces coopératives emploient dans leur exploitation *des moyens déloyaux et ont des tendances déplorables au point de vue économique.* On ne peut tolérer que les fonctionnaires fédéraux prennent part à ces intrigues. C'est ainsi que la boucherie de la coopérative bâloise a travaillé pendant 11 ans avec une perte moyenne de fr. 1734 par an. On ne peut voir dans ce fait que le désir de ruiner la boucherie bâloise par de bas prix pour ensuite créer un monopole au profit de la coopérative et fixer les prix pour toute la population. *C'est le fait d'un pur syndicat capitaliste.* —

Un syndicat des fournisseurs de lait, créé pour garantir leurs intérêts, a échoué devant l'opposition de la coopérative bâloise. Celle-ci achète le lait 13½ centimes et le revend 20 centimes. Elle renie ainsi égoïstement son principe de supprimer les intermédiaires et met cet énorme profit dans la poche de ses membres.

Un autre principe des coopératives à caractère agressif est de vendre à meilleur marché que les épiciers certains produits dont il n'existe qu'une qualité et de *faire croire ainsi au public que les épiciers l'exploitent.* Un autre procédé consiste à *tromper sciemment* le public en lui vendant des produits de mauvaise qualité au même prix qu'ailleurs les bonnes qualités, de sorte que la ristourne n'est pas un profit mais la restitution d'une surélévation de prix payée au courant de l'année. Ces faits sont amplement prouvés, entr'autres par les plaintes constantes aux assemblées générales de la coopérative bâloise.

C'est ainsi encore que cette coopérative a fait rejeter par le peuple une loi destinée à combattre la vente de la bière en bouteille. Ici encore ce n'est pas *l'utilité publique,* ni des *raisons morales* qui ont conduit la coopérative, mais son intérêt financier.

Le Conseil Fédéral ne peut permettre que ses fonctionnaires participent à ces *vilaines manipulations.* Il ne peut non plus décider dans chaque cas particulier si une coopérative s'y est livrée ou ne s'y livre plus, si elle s'y livre ou ne s'y livre pas. Il doit établir une règle générale et sans exception.

La participation des fonctionnaires fédéraux à la direction des coopératives *discrédite l'administration fédérale et* suscite contre elle et la confédération *l'hostilité populaire.* Il n'ést pas question de *violer le droit d'association,* mais de garantir *les légitimes intérêts du peuple suisse* contre leur *violation* par les fonctionnaires fédéraux.

Nous distinguons entre une *concurrence désagréable* et une *concurrence déloyale.* Nous défendre de la première est notre affaire, c'est au gouvernement à nous défendre contre la seconde.

Nous vous prions donc de maintenir votre décision et de *l'étendre plutôt que de l'adoucir.*

Agréez, etc.

Ce document singulier, dons nous avons éclairci le style touffu et les phrases embrouillies et contradictoires, est signé par les comités de: L'Association suisse des Arts et Métiers, l'Union suisse des boulangers et des pâtissiers, l'Union suisse des confiseurs, l'Association suisse des bouchers et la Ligue suisse des épiciers.

Remarquons de suite que cette signature déjà est un trompe-l'oeil. La première association est formée en grande partie par la réunion des quatre autres. Elles ont ainsi signé deux fois afin de produire plus d'effet. C'est comme si notre pétition avait été signée d'abord par le comité de notre Union, puis par ceux de chacune de nos sociétés.

Dans le prochain numéro nous entreprendrons la tâche facile de démolir ce tissu de mensonges et bêtises.

Conférence régionale du groupe X, le 25 août 1901, à Yverdon.

La réunion est ouverte à 10 heures par M. Racine. Elle comprend 19 délégués représentant Genève, Lausanne, Vevey, Sion, Yverdon, St-Croix, Vallorbes (ouvriers en limes), le Bureau central et La Chaux-de-Fonds.

M. Déthiollaz, gérant de la société de Genève, énumère les articles tenus par cette société et en indique la provenance, les prix et la tendance des cours. Cette opération qui dure jusqu'à midi est suivie avec un vif intérêt par les délégués.

M. Beriger (Bureau central) indique quelques prix plus bas, se met à la disposition des délégués pour renseignements et fait ressortir les avantages d'achats plus fréquents au Bureau central. Il a apporté des échantillons.

M. Racine expose les vues du secrétariat sur l'extension du »Coopérateur suisse«. Après plusieurs avis tous défavorables soit à l'extension du journal, soit aux frais d'une nouvelle réunion, il est décidé d'inviter le comité central à adresser une circulaire-questionnaire à toutes les sociétés de la Suisse romande, afin que le sujet soit étudié par les conseils d'administration.

Lausanne est désigné comme lieu de la prochaine réunion. Genève reste chargé de la préparation et de la présidence de cette réunion, contre l'avis du président qui voudrait confier ce travail à la société locale.

Il est recommandé d'insister auprès du comité central pour que l'ordre du jour soit fixé au moins trois semaines avant l'assemblée générale, afin que le groupe puisse se réunir et discuter les objets prévus. A défaut, l'assemblée n'estime pas utile de se rassembler avant l'année prochaine à pareille époque.

M. Meng (Vevey) lit un travail très détaillé sur le fonctionnement du Bureau central à l'égard des sociétes romandes. Le dépôt d'Yverdon ne rend pas les services attendus, n'étant pas suffisamment assorti et les frais de transport à partir de cette localité étant encore trop élevés. Il propose de nommer une commission chargée d'étudier les améliorations possibles et, entre autres, la création d'un dépôt à Lausanne ou à Genève. Elle pourrait rapporter à une conférence générale des sociétés des groupes X et XI.

La discussion très longue indique que, tout en reconnaissant la bonne volonté du Bureau central, les petites sociétés en particulier, ont lieu de se plaindre de l'irrégularité des prix souvent plus élevés que ceux des maisons de gros, et du fait que le dépôt d'Yverdon ne renferme pas les marchandises du prix courant, d'où augmentation de frais. Les demandes de renseignements demeurent souvent sans réponse.

M. Beriger prend bonne note de ces observations. M. le Président engage à ne pas nommer de commission, mais à recommander le développement du dépôt d'Yverdon et des groupages sur Lausanne ou Genève, afin de juger s'il y aurait avantage à créer un nouveau dépôt ou à remplacer le dépôt existant.

M. Déthiollaz proteste contre certaines appréciations contenues dans l'article: »Comment formerons-nous des gérants?« Il ne croit pas à de mauvaises intentions de la part de l'auteur de l'article, mais il estime qu'il n'est pas dans le vrai lorsqu'il dit d'une façon générale: »que le gérant croit avoir à faire à une société par action, — qu'il emploie les mille trucs usités dans le commerce de détail, etc. etc.« (voir No. 33, page 309, première colonne, 4me alinéa). Il ignore s'il y a eu des cas de ce genre, mais la grande majorité des gérants a été pour beaucoup dans le développement des sociétés et dans les progrès de la coopération.

Quant aux conditions indiquées pour faire un bon gérant il y en a certainement de bonnes, en dehors toutefois des balayages, roulages de tonneaux, etc., dont l'orateur ne saisit pas l'importance. L'auteur qui n'est pas très expert sur ce sujet, en aurait pu indiquer bien d'autres, s'il avait consulté quelques gérants ayant une pratique suffisante comme nous en avons beaucoup dans l'Union.

M. le Président se porte garant des bonnes intentions du rédacteur. Il constate le succès pratique de cette troisième réunion, l'excellent esprit qui y a régné et adresse les plus sincères remerciements à tous les participants et particulièrement au comité d'Yverdon qui a pris les dispositions nécessaires.

M. Cuche (Vevey) remercie la société de Genève d'avoir su intéresser la réunion par l'énumération des articles qu'elle distribue et par les comparaisons utiles que cette énumération provoque.

La séance est levée à 4 h. $^1/_2$.

Les délégués examinent ensuite les échantillons apportés par M. Beriger et lui passent des ordres. Puis tous vont visiter le dépôt de l'Union et goûter dans les caves de la société Yverdonoise le petit-blanc du pays.

Note de la rédaction. L'auteur de l'article cité par M. Déthiollaz regrette infiniment qu'un passage du numéro du 17 août ait pu froisser certains gérants, car rien n'était plus loin de ses intentions. Une lecture attentive du passage en question et de son contexte aurait démontré qu'il n'y avait là que le portrait du gérant *comme il ne doit pas être*, et que par conséquent, aucun gérant se sentant coopérateur, n'avait lieu de s'en offusquer; peut-être aurait-il fallu insister davantage, afin d'être sûr, d'être bien compris. Si M. Déthiollaz ignore que des cas de ce genre se soient présentés, l'auteur de ces lignes en connaît en revanche plusieurs. Admettons, si l'on veut qu'il y en a moins que l'auteur ne le pense. C'est l'affaire des comités de les éviter en choisissant bien.

Quant aux conditions à exiger, nous serions enchantés que M. Déthiollaz voulut bien nous faire un petit article où il indiquerait celles qui manquent. Du choc des opinions jaillit la lumière et nous voudrions pouvoir compter sur les lumières et sur les contributions de tous ceux qui s'intéressent à la coopération. Le journal en deviendrait bien plus intéressant.

Encore une petite remarque. Nous n'avons pas indiqué le roulage des tonneaux ni d'autres travaux analogues comme une condition *importante*, mais simplement comme illustration un peu vive de cette idée, qu'il est utile de se familiariser avec tous les travaux d'un métier, si l'on veut y occuper une situation dirigeante.

Un journal coopératif suisse en français.

Tous ceux qui s'intéressent à la publication d'un organe entièrement français auront lu avec plaisir dans le No. 34 du »Coopérateur Suisse« que, grâce à l'aide de l'Union, la chose serait faisable à condition qu'on puisse compter sur un tirage de 500 à 600 exemplaires.

Dans ces circonstances il nous paraît qu'il n'y a plus d'empêchement à la réalisation de notre désir. En effet, sans avoir une notion bien exacte de la somme des membres des sociétés de la Suisse romande adhérentes à l'Union, mais en l'évaluant à 12000, ce qui est certainement au dessous de la réalité, il suffirait que le cinq pour cent de l'effectif de chaque société soit abonné pour arriver au chiffre voulu. Dans une société de 1000 membres 50 devraient être abonnés à notre organe; il est impossible qu'on n'y arrive pas. Il est vrai que la proportion sera bien petite comme milieu atteint par la propagande. Mais qu'importe, commençons toujours puisque nous le pouvons, efforçons-nous de travailler l'esprit de nos co-associés, de les amener à agir et le nombre des abonnées augmentera facilement.

L'essentiel est de ne pas renvoyer. Toutes les sociétés qui sentent l'utilité de cet organe devraient se rapprocher sur ce terrain. Celle de Genève, déjà citée à ce sujet, se chargerait sans doute bien volontiers d'être le noyau du groupement et même de le provoquer dans une certaine mesure par l'envoi d'une circulaire-questionnaire appropriée.

Nous osons compter sur cette société pour l'initiative à prendre. *E. B.*

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course BASEL, den 30. August 1901. Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz
	alte camp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	alte camp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	*tendance*
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut	25 1/4	25 3/8 / 26 1/4	—	—	—	—	8.15 / 8.32	8.32 / 8.57	—	—	—	—	flau — calme
Cafés, Santos good average	—	—	33 3/4	33 3/4 / 35 1/4	34.—	35.— / 36.—	disp. 27 1/4	livr. 28 1/4 / 29.—	4.65	4.65 / 5.—	—	—	flau — calme
Schweinefett — Saindoux	—	—	—	—	109 1/2 / 110 1/2	—	—	—	—	—	8.85	8.92	fest — ferme
Petroleum — Pétrole	—	—	—	—	17 3/4	18 1/2	6.90	—	7.50	—	—	—	fest — ferme
	disp.	livr.											
Mehl — Farine	27.50	27.75 / 28.65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	flauer — plus calme
Weizen — Froment	21.15	21.55 / 22.55	—	—	—	—	—	—	75 3/8	75 1/2	69 1/8	70.—	flauer — plus calme

Original-Notierungen Cours de première main

	disponibel et Juillet/Sept.	Lieferung — à livrer neue — nouvelle camp.	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
Zucker — Sucres: Frankenthal	30.—	28 3/4—28 1/2		
C. Z. R. **nur Pilé**	27.—	25 3/4		
L. Z. R.	ausverkauft	25 1/2—25 3/4	Brodbasis	
U. O. Z.	ausverkauft	25 3/4	Fabrikkonditionen	
andere österr. Marken	26 1/2	25 3/4—25 1/2	base de pains	flau — calme
Say	28 1/2	27 1/2	conditions des raffineries	
Lebaudy	29 1/2	29.—		
Sommier	27 1/4	27 1/4		
St-Louis	27.50	27.50		
Oele — Huiles: Sésame	78.—	78.—	Basis surfine extra, ab Marseille	sehr fest — très ferme
Petrol: Amerik. disp.	16.25	Sept. 16.75	Cisternen franco Basel	
Russisches Nobel	15.—	März 15.50	Cisternen franco Buchs	fest — ferme
Gries — Semoule: Marseille	23 1/2	24.—	Basis S S S E ab Marseille	
Schweinefett — Saindoux: Wilcox	109.—	—	franco Anvers	
Reine Marken — Marques pures	109—111.—	—		
Kaffee — Cafés: Santos fein grün — fin vert	37—42	—	ab Hâvre	unverändert
Santos grün erlesen — vert trié	41—45	—	ab Antwerpen.	sans variations

T. LEVY-ISLIKER,

Haupt-Geschäft: **Basel,**

Filialen: **Grüze-Winterthur, Albisrieden-Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach,**

Handlung in **Lumpen, Knochen, Hörner, Papierabfällen, alten Metallen** 2c. [15

C. Permer & Comp.

Weinhandlung und Weingüterbesitzer

ROVERETO.

Lieferung en gros (von 5000 Ko. aufwärts) von

garantiert ächten Tyroler Weinen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt. [39

Wir empfehlen den Tit. Vereinen unsere anerkannt besten

Lenzburger Confitüren

in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo
in Gläsern und weißen Töpfen von 500 Gramm Inhalt
in grauen Steinguttöpfen von 1 1/2 Kilo Inhalt.

Dank unseren eigenen Massenkulturen sind wir in der Lage, das Beerenobst in ganz reifem Zustande zu ernten und frisch zu verarbeiten.

Unsere Lenzburger Confitüren haben deshalb ganz das Aroma der frischen Frucht und bilden ein gesundes wohlschmeckendes Nahrungs- und Genußmittel für Jedermann.

Konservenfabrik Lenzburg vorm. Henckell & Roth. [2

Wochen-Bericht

der

Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine

mit beschränkter Haftung

zu

Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht" erscheint wöchentlich in einem Umfange von 20 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) jährlich 6 Mark, halbjährlich 3 Mark.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine

in **Hamburg** (Freihafen), Pickhuben 5. [19

Den Tit. Konsum-Genossenschaften
werden bestens empfohlen:

Maggi zum Würzen
MAGGI'S Bouillon-Kapseln
MAGGI'S Suppen-Rollen
MAGGI'S Gluten-Kakao

Man beziehe durch den
Verband schweiz. Konsum-Vereine, Basel

(1)

Verlangen Sie überall die anerkannt beste, ausgiebigste und deshalb auch preiswürdigste

Steinfels-Seife

Viele Nachahmungen werden als ebenbürtig angeboten! Man hüte sich davor und achte genau auf den folgenden Firma-Stempel: [29

Seifen- & Parfumerie-Fabriken von
FRIEDRICH
STEINFELS
A.-G.
ZÜRICH

Nicht Reklame hat ihren guten Ruf begründet, sondern gute und vorteilhafte Qualität.

Mineralwassermaschinen

aller Größen, von Fr. 500.— an, komplet, spez. konstr. für Hôtels und Vereine, liefert unter Garantie

per Maschinenfabrik W. Noll in Minden:

Fritz Keller, Luzern,

42] Geißmatthöhe.

CHOCOLAT

Müller & Bernhard.

PRÄMIRT PARIS 1900. [25⁴

---

(37)

Romatour-Käse,

Limburger und Double-Crême

in prima feinsten Qualitäten liefert in jedem Quantum zu anerkannt billigen Preisen franko Fracht und Zoll

Wilh. Herm. Schmidt,
Alm a. Donau.

Bezug direkt oder zu **Originalpreisen** durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.** [16

Die **bestbekannte Bezugsquelle** für

Biscuits

ist **unbestritten** die

Anglo-Swiss Biscuit Co. in Winterthur

Englisch Biscuits jeder Art,
Alle Sorten Waffeln,
Suprêmes,
Conditorei Biscuits.

Größte Auswahl bei vorteilhaftesten Preisen. [12
Stets Neuheiten.

Man verlange Preiscourant und Muster.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizer. Konsumvereine in Basel.
Lieferung sämtl. Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken.
Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware.
Gewissenhafteste Bedienung.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Bouts-spezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Birseckſche Produktions- und Konsumgenossenschaft Oberwil bei Basel
empfiehlt sich zur Lieferung von besten
Kern- u. Schmierseifen.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen,
Seifenfabrik und chemisch-technische Produkte.
Spezialitäten: Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schuler's Goldseife, Savon d'or, — Schuler's Bleichschmierseife.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

J. Marti-Sulzer, Frick.
Cichorien, Gesundheitskaffee, Kaffee-Essenz, Feigen- und Eichelkaffee.
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach,** Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Sirocco, Rio Grande, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Kielcigarren, Hav. Brissago, Cigarretten ohne Papier und Tabak in Paketen und offen.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

M. Moos-Grellinger, Basel,
chem. techn. Laboratorium.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz mit Dampfbetrieb.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik.
Spezialität: Einrichtung kompleter Bäckereien.

Kirschdestillation Landtwing Schwyz,
successeurs de Reding frères.
Aeltestes Spezialgeschäft in Schwyz.
Beste Bezugsquelle für Kirsch.

A. Rebsamen & Co., Richtersweil,
gegründet 1850.
Spezialität in feinen Eierteigwaren und Paniermehl.

Bühler & Zimmermann, Lotzwyl.
Cichorienkaffee, Zuckeressenz, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Kaffeegewürz in bester Qualität.
Gewürzmühle. Kaffeerösterei.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Erste Basellandschaftliche Cigarrenfabrik in Läufelfingen
empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.
Spezialität: Läufelfinger Bouts und Rio Grande.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle für Konsumvereine.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.